

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon / Email: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Art der Veranstaltung: _____

Beginn der Veranstaltung: _____

Personenzahl: _____

1. Räumlichkeiten

Grundbetrag

Großer Saal (bis 140 Personen) 400 €

Raum Erdgeschoß (bis 40 Personen) 150 €
Keine Nutzung des Außenbereiches möglich!

Ermäßigter Grundbetrag (Veranstaltungen unter 3 Stunden)

Großer Saal (bis 140 Personen) 200 €

Raum Erdgeschoß (bis 40 Personen) 100 €
Keine Nutzung des Außenbereiches möglich!

Der Grundbetrag beinhaltet eine Reinigungspauschale sowie Kosten für Strom, Wasser und Heizung.
Der Grundbetrag beinhaltet die Nutzungserlaubnis für Geschirr, Besteck und Gläser vor Ort.
Der Grundbetrag beinhaltet die Nutzungserlaubnis für Kühlschränke und Küche.

Grundsätzliche Kautio **500 €**

Hinweis:

Die Kautio dient dem Verein als Sicherheit für entstandene Schäden.
Weitere Kosten für verursachte Schäden können von Seiten des Vereins eingefordert werden.

Die Kautio ist bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zu entrichten.

Wenn von Seiten des Vereins keine Schäden zu beanstanden sind, wird die erbrachte Kautio mit der Endabrechnung verrechnet.

2. Getränke

Grundsätzlich sind die Getränke aus unseren Beständen zu beziehen.

Nach Rücksprache können wir eventuell Ihre Wünsche beim Einkauf berücksichtigen.

Unsere Getränkepreise berechnen sich aus Einkaufspreis + 15% (aufgerundet).

Abrechnung erfolgt gemäß Verbrauch, angebrochene Flaschen werden voll berechnet.

Wir schenken ausschließlich Wein und Sekt der Lauffener Weingärtner aus.

Sie können gerne anderen Wein mitbringen, hierfür erheben wir jedoch ein

Korkengeld von 4,- € pro Flasche.

Sie können auf Wunsch auch sämtliche Getränke selbst organisieren,

hierbei erheben wir jedoch eine Ausfallpauschale von 200,-€.

Ausfallpauschale Getränke 200 €

3. Extraleistungen

Essen

Gerne holen wir für Sie Essensangebote ein.

25 €

Die Stadtkapelle Musikverein e.V. Lauffen a.N. arbeitet mit folgenden Lauffener Geschäften zusammen:

Metzgerei Jäger

Metzgerei Kopf

Partyservice Schaaf

Profitieren Sie von unserer jahrelangen Zusammenarbeit mit den genannten Partnern.

Vor der Veranstaltung

Tischaufbau / Bestuhlung

25 €

Stofftischtücher (weiß)

Wasch- und Bügelkosten von 5,-€ pro Stück werden bei Endabrechnung berechnet

Bei der Veranstaltung

Veranstaltungsservice

Vereinseigene Helfer kümmern sich um Getränkeausschank, Ab- und Aufräumen, Gläserspülen, Geschirrspülen und alle weiteren Kleinigkeiten.

Veranstaltung bis 50 Personen (2 Helfer)

200 €

Veranstaltung > 50 Personen (3-4 Helfer)

300 €

4. Allgemeines und Schlussklausel

Wird kein Veranstaltungsservice gebucht, gilt:

Die genutzten Räumlichkeiten und das genutzte Inventar sind nach Nutzung im ursprünglich angetroffenen Zustand zu übergeben.

Die Übergabe und Einweisung in die Räumlichkeiten erfolgt durch ein Vereinsmitglied.

Die Anwesenheit von vereinseigenem Aufsichtspersonal während der Gesamtdauer der Veranstaltung ist Vertragsbestand.

Der Nutzer verpflichtet sich, Musikaufführungen der zuständigen Bezirksstelle der GEMA zu melden bzw. seiner Meldepflicht nach dem Urheberrechtsgesetz nachzukommen.

Bei Veranstaltungen mit Musik ist die Lautstärke ab 22:00 Uhr den gesetzmäßig vorgeschriebenen Bestimmungen anzupassen.

Die Bestimmungen des Landesnichtraucherschutzgesetzes sind zu beachten.

Der Nutzer erhält nach der Veranstaltung eine Endabrechnung über die genutzten Räumlichkeiten, die verbrauchten Getränke, Wasch- und Bügelkosten, sowie allen weiteren Kosten.

Die Endabrechnung ist mit Datum der Rechnungsstellung sofort zahlbar.

Der Nutzer erklärt sich durch Unterschrift mit den genannten Konditionen einverstanden.

Die Nutzungsvereinbarung wird durch Unterschrift verbindlich, kann jedoch bis zu vier Wochen vor Veranstaltung von Seiten des Nutzers begründet aufgekündigt werden.

Der Verein behält es sich vor bei schwerwiegenden Bedenken betreffs des Nutzers bzw. gegenüber der Veranstaltung die Nutzungsvereinbarung fristlos aufzukündigen.

Der Verein haftet nicht für den kurzfristigen Ausfall der Räumlichkeiten bei höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen wie Heizungsausfall oder Stromausfall.

Zur Abzeichnung von Seiten des Vereins sind ausschließlich der Vereinsvorsitzende bzw. ein von ihm bevollmächtigtes Vorstandsmitglied berechtigt.

Das Original bleibt beim Verein, der Nutzer erhält eine Kopie.

Vorläufiger Endbetrag

exklusive Kautions

exklusive eventueller Getränkeabrechnung

exklusive eventueller Essensrechnung

Lauffen, den

Unterschrift Nutzer

Lauffen, den

Unterschrift Vereinsvorsitzender